

## Hygienekonzept IPU Berlin

Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten auf dem Campus, der Schutz des Personals und Studierenden vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Oberflächen und Gegenstände. Dies soll insbesondere durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen sowie verstärkte Reinigungs- und Desinfektionsroutinen sichergestellt werden.

Weiterhin werden falls erforderlich, Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, die Vermeidung von Warteschlangen und die Beachtung des Abstandsgebots bei Ansammlungen von Menschen in Wartebereichen getroffen.

### Allgemeine Maßnahmen

- Distanzregeln einhalten (min. 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten)
- Mund-Nasenbedeckung tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren
- Auf Händeschütteln, Umarmen etc. verzichten
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen und Desinfektion einhalten (insbesondere nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach Kontakt mit Gegenständen, nach einem Toilettengang)
- Gruppenansammlungen vor oder im Campus Bereich sind zu vermeiden. Die Studierenden sind angehalten das Campusgelände nach ihren Kursen zügig zu verlassen
- Nutzung von Desinfektionsmitteln-Spendern an relevanten Stellen
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder mit allgemeinen Grippe-Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber) und Personen, für die behördlich Quarantäne angeordnet ist, dürfen den Campus nicht betreten
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden
- Alle Personen sind verpflichtet für ihre persönliche Schutzausrüstung zu sorgen

### Organisatorische Maßnahmen

- Räume sind, wenn möglich regelmäßig zu lüften
- Wo möglich, werden Türen zu den Gebäuden und Räumen entweder nur als Eingangs- oder nur als Ausgangstüre genutzt und entsprechend gekennzeichnet. Gleiches gilt für die Verkehrswege innerhalb der Gebäude.
- Für jede Veranstaltung wird ein\_e verantwortliche\_r Corona-Beauftragte\_r benannt. Er/Sie hat an der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln mitzuwirken

### Durchführen von Prüfungen

- In den Prüfungsräumen ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Prüfungsplätzen sicherzustellen
- Die Plätze, die besetzt werden dürfen, werden durch geeignete Maßnahmen deutlich gekennzeichnet
- Zwischen einzelnen Prüfungsblöcken ist ausreichend Zeit (mindestens 60 Minuten) für den Personenwechsel, Lüften und eine Oberflächenreinigung einzuplanen
- Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen während der Prüfung verantwortlich und erstellt eine Liste der anwesenden Personen